Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Пятница, 17. Февраля.

№ 20. Freitag, 17. Februar. 1867.

Inhalt.

Officieller Theil.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit

In den Verhandlungen des Ministeriums des Innern ist bemerkt worden, daß seitens der Polizeibehörden und Beamten häufig Abweichungen von der im Art. 193 Thl. 1 Bd. II des Codex der Reichsgesetze Ausgabe von 1857 festgesetzten Ordnung in Betreff der Behändigung der Eröffnungen an Privatpersonen in deren Angelegenheiten zugelassen werden. So lassen sich 1) die Polizeiverwaltungen, wenn die Personen, denen die Eröffnungen zu behändigen sind, an den bezeichneten Orten nicht aufgefunden werden, entweder auf eine Correspondenz zur Ermittelung derselben ein, oder sie senden die Eröffnungen selbst an diejenigen Behörden zurück, von denen sie ihnen übersandt worden waren, während doch der Polizei in solchen Fällen obliegt, dem angeführten Art. 193 Bd. II gemäß, die Eröffnung bis zum Erscheinen des Empfängers bei sich zu behalten, oder sie dem Supplicanten, nach der Hingehörigkeit, zu übersenden, wenn er über die Veränderung seines Wohnorts Anzeige gemacht hat, wie solches der Art. 109 desselben Bandes verlangt; 2) theilen die Polizeiautoritäten den Supplicanten, anstatt ihnen die auf deren Namen eingesandten Eröffnungen zu behändigen, oft nur den Inhalt derselben mit und senden sodann die Eröffnungen selbst nebst den Quittungen der Supplicanten darüber, daß dieselben ihnen vorgewiesen worden sind, an diejenigen Behörden zurück, von denen die Eröffnungen übersandt waren, und endlich 3) stellen die Polizeiverwaltungen sehr oft denjenigen Behörden, welche die Eröffnungen übersandt haben, die Quittungen der Empfänger vor, während dies ausdrücklich durch das Gesetz verboten ist, in welchem es heißt, daß die Eröffnung gegen Quittung im Austragebuche behändigt wird, und diese Quittung die definitive Erfüllung bildet, worüber weiter keine Berichte abzusenden sind.

Zur Verhütung einer solchen Verletzung des Gesetzes für die Zukunft, wird desmittelst in Gemäßheit einer in Nr. 2 der officiellen Beilage zur „Nordischen Post vom 28. Januar c. abgedruckten Circulairvorschrift des Herrn Ministers des Innern von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung allen Polizeibehörden und Beamten des Livländischen Gouvernements die unabweichliche Erfüllung der im Art. 193 Thl. 1 Bd. II des Codex der Reichsgesetze festgesetzten Ordnung in Betreff der Behändigung von Eröffnungen an Privatpersonen in deren Angelegenheiten einzuschärfen. Nr. 533.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Das Rigasche Comptoir der Reichsbank beehrt sich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß von demselben die **Coupons von Actien** der großen Russischen Eisenbahn-Gesellschaft 15 Tage vor ihrem Zahlungstermin und auch nach diesem Termin, falls nicht bereits 4½ Jahre verflossen, **gekauft werden** und zwar: Coupons, groß 12 Fr. 50 Cent. oder 3 Rbl. 12½ Kop., für 3 Rbl. 60 Kop. und diesem Preise entsprechen auch die fünffachen Coupons, wobei von der für die Coupons auszuzahlenden Summe ¼% für den Transfert in Abzug gebracht wird.

Nr. 324.

Рижская Контора Государственнаго Банка имѣетъ честь довести до всеобщаго свѣдѣнія, что она покупаетъ купоны отъ акцій Главнаго Общества Россійскихъ Желѣзныхъ дорогъ, по которымъ срокъ платежа наступаетъ чрезъ 15 дней или миновался, но не болѣе какъ 4½ года назадъ, уплачивая впредь до особаго распоряженія, а именно: за купонъ въ 12 франковъ 50 сантимовъ, или вмѣсто 3 руб. 12½ коп. по 3 руб. 60 коп. и соотвѣтственно тому за пятерные купоны, съ удержаніемъ съ предъявителя купоновъ ¼% за переводъ выдаваемой суммы. № 324.

Das Schulzenamt der im Wendenschen Kreise und Lindenschen Kirchspiele belegenen Colonie **Hirschenhof** fordert alle zu derselben gehörigen, auswärts lebenden Individuen, welche mit ihren **Abgaben im Rückstande** verblieben sind, desmittelst auf, solche ungesäumt zu berichtigen und ihre abgelaufenen Legitimationen zur Erneuerung einzusenden, und zwar die in Riga lebenden beliebigenfalls durch den Schneidermeister C. R. Lutz, St. Petersburger Vorstadt große Alexanderstraße, Haus Nr. 30 Anissimow, der die Paßbesorgung übernommen; — die außerhalb Riga lebenden aber pr. Post, in welchem letzteren Falle sie sich an das Schulzenamt der Hirschenhofschen Colonie zu wenden und ihren Wohnort genau anzugeben haben.

Hirschenhof, den 8. Februar 1867. Nr. 42. 2

Proclamation.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft, daß von dem Grundeigenthümer Julius von Hanke hieselbst darum nachgesucht worden ist, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, wie er das ihm eigenthümlich gehörige, mittelst des am 5. November 1857 mit dem Herrn Kirchspielsrichter Carl Baron Bruiningk, als Pfandbesitzer des Gutes Abenkatt-Althof abgeschlossenen und diesseits unterm 29. März 1860 sub Nr. 298 corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontractes, ihm erb- und eigenthümlich übertragene, im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele unter dem Gute **Abenkatt** belegene, 39 Thl. 72 Gr. große **Grundstück Mihkle Urra**, sammt dem zu demselben gehörigen eisernen Inventarium, dem in den Gemeindeverband des Gutes Abenkatt getretenen Herrn Johann Siegwald für den Kaufpreis von 3900 Rbl. S., von welchem

1) bei der Unterschrift des Contractes baar ausgezahlt worden seien S.-R. 585
2) Käufer Johann Siegwald den dem Herrn Carl Baron Bruiningk vom Herrn Julius von Hanke, modo Verkäufer, schuldig verbliebenen Kaufschillingsrest bis dahin, wo die projectirte Rentenbrief-Anleihe in gleichem Betrage realisirt sein wird, als eigene Schuld übernommen habe mit S.-R. 1950
3) der Rest dem Herrn Käufer Julius von Hanke sofort nach erfolgter Adjudication der Grundstücke auszuzahlen sei mit S.-R. 1365

als dessen Eigenthum übertragen habe, so hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Proclamation, der Corroboration des resp. Contracts vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das besagte Grundstück sammt Appertinentien und Inventarium formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Contract nach Ablauf von sechs Monaten, d. i. am 27. Juli 1867 richterlich corroborirt und somit die Besitzübertragung des gedachten Grundstücks vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb der erwähnten Frist wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß das in Rede stehende Grundstück cum omnibus appertinentiis et inventario dem Käufer Herrn Johann Siegwald erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben im Kreisgerichte zu Fellin, den 27. Januar 1867. Nr. 280. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft, demnach hierselbst nachgesucht worden ist, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß die Gebrüder Siegwald die ihnen erb- und eigenthümlich gehörigen, im Helmetschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem Gute **Abenkatt** belegenen **Grundstücke**, und zwar:

I. der Carl Siegewald die Grundstücke:

a) Kohsi Nr. 6, groß 24 Thl. 64 Gr., auf den Bauer Carl Berkmann für die Kaufsumme von 4300 Rbl. S., welche liquidirt wird, indem Käufer
   1) baar ausgezahlt S.-R. 800
   2) die auf diesem Grundstücke ruhende Forderung des Herrn dimitt. Kirchspielsrichters Carl Baron Bruiningk bis dahin, wo die projectirte Rentenbriefanleihe realisirt worden, als eigene Schuld übernommen mit S.-R. 1250
   3) über den Rest dem Verkäufer eine hypothecarische Obligation ausgestellt hat, groß S.-R. 2250

b) Kolmsilm Nr. 7, groß 11 Thl. 8 Gr., auf den Bauer Hans Jömm für die Kaufsumme von 2200 Rbl. S., welche liquidirt wird, indem Käufer
   1) baar ausgezahlt S.-R. 600
   2) die auf diesem Grundstücke ruhende Forderung des Herrn dimitt. Kirchspielsrichters Carl Baron Bruiningk bis dahin, wo die projectirte Rentenbrief-Anleihe realisirt worden, als eigene Schuld übernommen mit S.-R. 550
   3) über den Rest dem Verkäufer eine hypothecarische Obligation ausgestellt hat, groß S.-R. 1050

c) Nidootsa Nr. 8, groß 20 Thl. 30 Gr., auf den Bauer Jaak Rättsepp für die Kaufsumme von 3485 Rbl. S., welche liquidirt wird, indem Käufer
   1) baar ausgezahlt S.-R. 485
   2) die auf diesem Grundstücke ruhende Forderung des Herrn dimitt. Kirchspielsrichters Carl Baron Bruiningk, bis dahin, wo die projectirte Rentenbrief-Anleihe realisirt worden, als eigene Schuld übernommen mit S.-R. 1000
   3) über den Rest dem Verkäufer eine hypothecarische Obligation ausgestellt hat, groß S.-R. 2000

II. der Johann Siegwald das Grundstück:

Tahku Nr. 9, groß 17 Thl. 52 Gr., auf den Bauer Johann Tido für die Kaufsumme von 3060 Rbl. S., welche liquidirt wird, indem Käufer
   1) baar ausgezahlt S.-R. 600
   2) die auf diesem Grundstücke ruhende Forderung des Herrn dimitt. Kirchspielsrichters Carl Baron Bruiningk, bis dahin, wo die projectirte Rentenbrief-Anleihe realisirt worden, als eigene Schuld übernommen mit S.-R. 850
   3) über den Rest dem Verkäufer eine hypothecarische Obligation ausgestellt hat, groß S.-R. 1610

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Verkauf- und resp. Kaufcontracte übertragen haben, daß diese Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern, sowie deren Erben, Erb- und Rechtsnehmern erb- und eigenthümlich angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams, der Corroboration der resp. Contracte vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an bezeichnete Grundstücke nebst sämmtlichen Zubehörungen formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß erwähnte Contracte nach Ablauf von sechs Monaten a dato, d. i. am 7. August 1867 gerichtlich corroborirt und somit die Besitzübertragung qu. Grundstücke vollzogen werden soll, weßhalb ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb der präfigirten Frist wahrzunehmen, sowie bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß die in Rede stehenden Grundstücke cum omnibus appertinentiis den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben im Kreisgerichte zu Fellin, den 7. Februar 1867. Nr. 367. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ɩc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Rappinsche Grundeigenthümer Rein Kelpus, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegenen, zum Gute **Rappin mit Wöbs** gehört habenden **Grundstücks Solna**, groß 19 Thl. 11 Gr. hierselbst darum nachgesucht, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß vorgenanntes Grundstück, welches ihm mittelst diesseitigen Bescheides d. d. 15. Mai 1862 Nr. 849 richterlich zugesprochen worden und von demselben wieder seiner Schwester Eva Graap geb. Kelpus cedirt und nebst allen im Contracte des Herrn Peter Anton von Sivers mit dem Rein Kelpus d. d. 29. Juni 1859 enthaltenen Pflichten und Verbindlichkeiten, sowie in Grundlage dieses Documents ihm, dem Rein Kelpus zustehenden Rechten auf genannte Eva Graap übertragen worden ist, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem petito deferirend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Cession und Eigenthumsübertragung beregten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Grundstück nebst Gebäuden und allen Appertinentien der Eva Graap adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 6. Februar 1867.

Nr. 529. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ɩc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr P. A. von Sivers, als Erbbesitzer des im Dorpat-Werroschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegenen privaten Gutes **Rappin mit Wöbs** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende zum Rappinschen Gehorchslande gehörende **Grundstücke**, als:

1) Warruske, nebst zwei streubelegenen Stücken Heuschlag und einem streubelegenen Stück Viehweide, im Ganzen groß 15 Thl. 52 Gr., auf den Jacob Warrusk für den Preis von 1650 Rbl. S.,

2) Meni nebst einem nahe anliegenden Heuschlage zusammen groß 14 Thl. $36^{108}/_{112}$ Gr., auf den Nikita Spiridonow Griwonogow für den Preis von 1700 Rbl. S.,

3) Songi nebst einem nach der Seite des Zura-Heuschlages gelegenen Stückes Buschland, zusammen groß 16 Thl. $55^{86}/_{112}$ Gr. auf den Bauer Peter Songin für den Preis von 1925 Rbl. S.,

4) Ojanulk nebst vier in der Nähe des Peipussees belegenen Streu-Heuschlagstücken, zusammen groß 10 Thl. 73 Gr., auf den Michel Pedosk für den Preis von 1350 Rbl. S.,

5) Liiste nebst drei Heuschlagstücken und einem streubelegenen Stück Viehweide, zusammen groß 27 Thl. 10 Gr. auf die Gebrüder Gustav und Wido Kuidow für den Preis von 3050 Rbl. S.,

6) Torga-Heuschlag am Woo-Flusse, groß 1 Lofstelle, 12 Kappen, geschätzt auf $11^{100}/_{112}$ Gr., auf den Adam Punnisk, Besitzer des Tolamaschen Grundstücks für den Preis von 100 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß genannte Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Rappin mit Wöbs ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 3. Februar 1867.

Nr. 494. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ɩc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Eduard von Richter, als Erbbesitzer des im Dorpat-Werroschen Kreise und Pölweschen Kirchspiele belegenen privaten Gutes **Waimel** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende zum Gehorchslande des Gutes Waimel gehörende **Grundstücke**, als:

1) Jaaska Juhann, groß 20 Thl. 39 Gr., auf den Jaaska Jaan für den Preis von 3475 Rbl. S.,

2) Wenne, groß 17 Thl. 33 Gr., auf den Hindrik und Karel Rätt für den Preis von 2085 Rbl.,

3) Kütti, groß 15 Thl. 46 Gr., auf den Jaan Weiß und Adam Macus für den Preis von 2170 Rbl. S.,

4) Haigri, groß 13 Thl. 78 Gr., auf den Peter Pahl für den Preis von 1750 Rbl. S.,

5) Weiso, groß 14 Thl. 40 Gr., auf den Ado Kehrberg für den Preis von 2100 Rbl. S.,

6) Jöa-Jurry, groß 13 Thl. 29 Gr., auf den Jaan Waask für den Preis von 1330 Rbl. S.,

7) Kuppu, groß 13 Thl. 14 Gr., auf den Johann Repp für den Preis von 1800 Rbl. S.,

8) Kokka, groß 8 Thl. 13 Gr., auf den Johann Kalling für den Preis von 600 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß genannte Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Waimel ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 9. Februar 1867.

Nr. 592. 2

Von dem 3. Pernauschen Kirchspielsgerichte werden in Veranlassung dessen, daß wider den auf dem publ. Gute Tuhalane handelnden Kaufmann **P. Freymann**, nachdem derselbe sich für zahlungsunfähig erklärt, hierselbst ein **Concursverfahren** eröffnet worden, alle Diejenigen, welche an gedachten Kaufmann P. Freymann Forderungen haben, hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Anforderungen binnen vier Monaten a dato sub poena praeclusi hierselbst einzureichen und zu erweisen. Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche genanntem Kaufmann P. Freymann verschuldet sein oder ihm gehörige Effecten bei sich haben sollten, angewiesen, binnen gleicher Frist solche Schulden hieselbst zu bezahlen und die Sachen einzuliefern.

Abia, den 20. Januar 1867. Nr. 244. 3

Torge.

Vom Livländischen Kameralhof werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die **Vereinigung der Straße**, des Gehöfts und des übrigen zum Gebäude der 2. Rigaschen Kreisschule gehörigen Terrains, sowie des mit Blech beschlagenen Daches, falls solches mit Schnee bedeckt werden sollte, ferner die Anfuhr von 40 Faden Brennholz zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 6. und zum Peretorge am 10. März c. um 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzelei die desfallsigen Bedingungen täglich Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, sich zu melden.

Riga-Schloß, am 13. Februar 1867.

Nr. 56.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя очистку улицъ и двора, состоящаго на Дворцовой улицѣ дома 2. Уѣзднаго училища, равно крытой желѣзомъ крыши помянутаго дома, буде она

покрыта снѣгомъ, а также пролегающей къ валу каменной лѣстницы и всей пролегающей къ тому дому мѣстности, и наконецъ подвозку 40 саж. дровъ, съ тѣмъ, чтобы явились къ торгу 6. и къ переторжкѣ 10. Марта сего года въ 12 часовъ полудня въ сію Палату, въ Канцеляріи, которой можно видѣть условія ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней.

Рига, 13. Февраля 1867 года. № 56.

Zur **Verpachtung**

1) der am Dünaufer in der Nähe der Bassinschleuse mit Nr. V und VI bezeichneten 330 Q.-Faden großen Stapelplätze von ultimo März 1867 bis ultimo März 1869,
2) der am Bastei-Boulevard und der Nicolaistraße belegenen freien Plätze zur Benutzung als Stapelplätze bis ultimo März 1868,
3) des zwischen der Suworow- und Marienstraße am Thronfolger-Boulevard belegenen Stapelplatzes vom 10. April 1867 bis zum 1. April 1868,
4) des an der Esplanadenstraße hinter der Augenheilanstalt belegenen Stapelplatzes vom 10. April 1867 bis zum 1. April 1868,
5) des im 2. Vorstadttheile an der Moskauer Straße sub Pol.-Nr. 137a belegenen, 3419 Q.-Faden großen Grundstückes zur Benutzung als Gartenland oder Stapelplatz vom 1. April 1867 bis zum 1. April 1868,
6) des bei der Marktschenke außerhalb der Neupforte befindlichen Platzes zum Abstellen von Fahrzeugen vom 1. April 1867 ab auf ein Jahr und
7) der bei der Marktschenke außerhalb der Marstallausfahrt befindlichen Schifferküchen vom 1. April d. J. bis ultimo December 1867,

sind Torge auf den 2., 7. und 9. März d. J. anberaumt worden.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium fordert diejenigen, welche auf solche Pachten reflectiren wollen, desmittelst auf, sich zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote am 9. März 1867, an den vorhergehenden Terminen aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Sicherheiten bei diesem Stadt-Cassa-Collegium einzufinden.

Riga-Rathhaus, den 10. Februar 1867.

Nr. 267. 2

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы назначены торги на 2., 7. и 9. ч. Марта настоящаго года для отдачи въ откупное содержаніе нижеслѣдующихъ предметовъ и именно:

1) складочныхъ мѣстъ, состоящихъ по набережной р. Двины въ близи бассейнаго шлюза, значенныхъ № V и VI, величиною въ 330 кв. саж. срокомъ съ 31. Марта 1867 по тоже число 1869 года,
2) порожныхъ мѣстъ для употребленія подъ складки, состоящихъ по Бастіонному бульвару и Николаевской улицѣ срокомъ по 31. Марта 1868 года,
3) складочнаго мѣста, состоящаго между Суворовскою и Марійнскою улицами по Царевичу бульвару, срокомъ съ 10. ч. Апрѣля 1867 года по 1. Апрѣля 1868 года,
4) складочнаго мѣста, состоящаго по Эспланадской улицѣ за глазолечебною больницею, срокомъ съ 10. Апрѣля 1867 года по 1. Апрѣля 1868 года,
5) грунта, состоящаго 2. форштатской части по Московской улицѣ подъ полиц. № 137a величиною въ 3419 кв. саж., годнаго для употребленія подъ огородъ либо складку матеріаловъ, срокомъ съ 1. Апрѣля 1867 года по тоже число 1868 года,
6) мѣста, состоящаго при рыночномъ шинкѣ за Новыми воротами для употребленія подъ поставку экипажей, срокомъ съ 1. Апрѣля 1867 года впредь на одинъ годъ, и
7) кухни для корабельщиковъ, состоящей при рыночномъ шинкѣ за Маршталъ-выѣздомъ, срокомъ съ 1. Апрѣля по 31. ч. Декабря настоящаго года, —

и приглашаются симъ лица, желающія взять оныя на откупъ, явиться для объявленія предлагаемыхъ ими цѣнъ 9. Марта, въ предидущіе же вышеозначенные сроки явиться тѣмъ лицамъ въ Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 10. Февраля 1867 года.

№ 267. 2

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden Diejenigen, welche nachfolgende Pachten übernehmen wollen, als:

1) der am Dünaufer, rechts und links außerhalb **der Stiftspforte belegenen Stapelplätze,**
2) der Erhebung der Ufer- und Kajengelder von den an dem Dünaufer anlegenden Flußfahrzeugen, vom 31. März 1867 ab auf ein Jahr,
3) der Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Carlsschleuse, vom offenen Wasser 1867 ab auf ein Jahr,
4) der Erhebung der Uferabgaben vom Friedrichs- und Hasenholm, sowie von Benkens- und Jungfernholm, vom offenen Wasser 1867 ab bis zum 1. April 1873, —

desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 2., 6. und 9. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Sicherheiten bei dem Eingangs genannten Collegium einzufinden.

Riga-Rathhaus, den 7. Februar 1867.

Nr. 258. 2

Рижская Коммисія Городской Кассы приглашаетъ симъ лицъ, желающихъ взять на откупъ:

1) складочныя мѣста, состоящія по набережной Двины по правой и лѣвой рукамъ отъ Штифторскихъ воротъ,
2) взиманіе сбора съ рѣчныхъ судовъ за причалъ къ набережнымъ и больверкамъ, срокомъ съ 31. ч. Марта 1867 г. впредь на одинъ годъ,
3) взиманіе сбора за употребленіе Карловскаго шлюза, срокомъ со времени вскрытія рѣки 1867 года впредь на одинъ годъ,
4) взиманіе сбора за причалъ къ берегамъ на Фридрихсгольмѣ и Газенгольмѣ, Бенкенсгольи Юнгфернгольмѣ, срокомъ со времени вскрытія рѣки 1867 года по 1. Апрѣля 1873 года,

явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ 2., 6. и 9. ч. Марта настоящаго года въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 7. Февраля 1867 года.

№ 258. 2

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium ist zur Uebernahme der **Erhebung der Standgelder** für die Benutzung der im Ambarenviertel belegenen Vieh- und Pferde-Marktplätze vom 1. März 1867 ab auf ein Jahr ein abermaliger Ausbot auf den 21. Februar d. J. anberaumt worden, und werden Diejenigen, welche auf solche Pachtnahme reflectiren, desmittelst aufgefordert, sich am 21. Februar 1867 um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegium einzufinden. Nr. 257. 1

Riga-Rathhaus, den 7. Februar 1867.

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы назначенъ вторичный торгъ на 21. ч. сего Февраля для отдачи на откупъ права взиманія сбора за стоянку на рынкахъ для продажи скота и лошадей, срокомъ съ 1. Марта 1867 года впредь на одинъ годъ и приглашаются симъ охотники до означеннаго откупа явиться въ оную же Коммисію 21. ч. Февраля 1867 года въ часъ по полудни, заранѣе же явиться тѣмъ лицамъ для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 7. Февраля 1867 года.

№ 257. 1

Von dem Forstmeister des 2 Rigaschen Forstdistricts wird desmittelst bekannt gemacht, daß die Torge zum **Verkauf des Holzes** aus den Kronsforsten anberaumt und abzuhalten sein werden:

am 20. Februar aus dem Saarumschen Walde in der Saarumschen Buschwächterei,
„ 20. Februar aus dem Wainselschen Walde auf dem Hofe Wainsel,
am 21. Februar aus dem Palmhofschen Walde, auf dem Hofe Palmhof,
„ 23. Februar aus den Rujenschen Forsten, auf dem Hofe Rujen-Torney,
„ 24. Februar aus dem Colbergschen Walde, auf der Forstei Colberg.

Gleichzeitig werden aus dem Saarumschen Walde 165 Eichenstämme zum Verkauf gestellt sein.

Colberg Forstei, den 7. Februar 1865. Nr. 51. 2

Von der 1. Pernauschen Krons-Forstverwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß aus den Wäldern dieses Forstdistricts verschiedene **Holzmaterialien** schlagweise und mit Rechnungslegung öffentlich **versteigert** werden sollen und zwar an folgenden Tagen:

Aus dem Kurkundschen und Pattenhofschen Forste am 17. und 20. Februar a. c. bei den örtlichen Gemeindegerichten Vormittags in Kurkund und Nachmittags in Pattenhof.

Aus dem Orrenhofschen und Laiksaarschen Forste am 18. und 21. Februar c. bei den örtlichen Gemeindegerichten, Vormittags in Orrenhof und Nachmittags in Laiksaar.

Die näheren Bedingungen sind in der Kanzellei dieser Forstei einzusehen.

Laiksaar-Forstei, am 4. Februar 1867.

Nr. 23. 1

Vom 3. Pernauschen Forstmeister wird hierdurch bekannt gemacht, daß aus nachstehenden Kronsforsten verschiedenes **Holzmaterial** öffentlich **versteigert** werden wird und sind die Torgtermine festgesetzt für den Verkauf aus den Forsten:

von Alt-Karrishof, im dortigen Gemeindegericht, der Torg auf den 16., der Peretorg auf den 20. Februar c. 3 Uhr Nachmittags,
von Aidenhof und Tuhalane, im Aidenhofschen Gemeindegerichte, der Torg auf den 17., der Peretorg auf den 21. Februar c. 12 Uhr Mittags,
von Wastemois, Taifer und Klein-Köppo, im Wastemoisschen Gemeindegericht, der Torg auf den 18, der Peretorg auf den 22. Februar c. 10 Uhr Morgens.

Ilbako-Forstei, den 5. Februar 1867.

Nr. 43. 1

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію С. Петербургскаго Уѣзднаго Полицейскаго Управленія и на основаніи опредѣленія сего Правленія 28. Декабря 1866 года состоявшагося будетъ продаваться съ публичнаго торга имѣніе принадлежавшее умершему Коллежскому Ассесору Захару Давыдову, за долгъ его Полковницѣ Маріи Угрюмовой въ 6000 руб., по закладной совершенной во 2. Департаментѣ С. Петербургской Гражданской Палаты 24. Октября 1862 г.

Означенное имѣніе, находящееся въ С. Петербургской губерніи и уѣздѣ, близь деревни Полюстровой на 1 верстѣ отъ С. Петербурга за большою Охтою, заключаетъ въ себѣ 4 деревянные двухъ-эажные дома, каждый о 13 комнатахъ, крытые и обшитые тесомъ; караульный домикъ съ мезониномъ о 2 комнатахъ изъ кокорнаго лѣса, деревянное полубревенчатое строеніе, въ которомъ помѣщается 2 конюшни и 5 дровяныхъ сараевъ, 2 ледника при этихъ строеніяхъ 2076 кв. саж. земли; дома обнесены полисадомъ и могутъ приносить ежегодно чистаго дохода до 500 руб. Оцѣнено же это имѣніе въ 3000 руб. с.

Помянутая продажа будетъ производиться въ Присутствіи сего Правленія 14. Марта 1867 года, съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра. Желающіе купить означенное имѣніе могутъ разсматривать въ Канцеляріи Губернскаго Правленія опись и другія бумаги до сей продажи и публикаціи относящіяся.

№ 744. 2

Auction.

Das Rigasche Zollamt macht hiermit bekannt, daß am 27. Februar d. J. um 11 Uhr Vormittags in dessen Packhause nachfolgend benannte Waaren öffentlich versteigert werden sollen: 1013 Arschin Baumwollenzitz, 189 Arschin Kammwollenzeug, 132 Arschin Wollen-Kamelot, 15 Arschin Seidenzeug, 38 Arschin Baumwollen-Mousselin, 32 Arschin Baumwollen-Sammet, 26 Arschin Wollen-Barège, 48 Stück kammwollene Shawls, 338 baumwollene, 164 seidene und 12 wollene Tücher, 7 Pf. 40 Solt. Nähnadeln, 494 Stück Cigarren und verschiedene Kurzwaaren.

Riga, den 16. Februar 1867. Nr. 614.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что 27. сего Февраля въ 11 часовъ утра въ Пакгаузѣ ея будутъ продаваться съ публичнаго торга слѣдующіе товары: 1013 аршинъ ситцу бумажнаго, 189 аршинъ матеріи изъ гребенной шерсти, 132 аршина камлоту шерстянаго, 15 аршинъ матеріи шелковой, 38 аршинъ кисеи бумажной, 32 аршина бархату бумажнаго, 26 арш. барежу шерстянаго, 48 штукъ шарфовъ изъ гребенной шерсти, 338 платковъ бумажныхъ, 164 платка шелковыхъ и 12 шерстяныхъ, 7 фунт. 40 зол. иголъ швейныхъ, 494 штуки сигаръ и разные мелочные товары.

Рига, 16. Февраля 1867 года. № 614.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**
Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Bericht
über die öffentliche Jahresfeier des Rigaer Thierschutz-Vereins am 22. Januar 1867.

(Fortsetzung.)

Die Thätigkeit des Vereins nach Innen und für die Förderung der Vereinszwecke hat sich auch in dem verflossenen Jahre als eine rege — wenngleich auf eine geringere Anzahl der Mitglieder beschränkt — und als eine gewiß einflußreiche erwiesen — indem in verschiedenen und in den meisten Fällen durch Vorstellung und Ermahnung der weiteren Thierquälerei vorgebeugt, in manchen Fällen auch der Polizei zur weiteren Anordnung Anzeige gemacht worden ist — welche von derselben in der bereitwilligsten Weise entgegengenommen und soweit als möglich berücksichtigt worden, daher mit Sicherheit zu erwarten ist, daß der Verein bei der Ausführung der demselben gestellten Aufgabe nach gesetzlicher Anerkennung der aufgestellten Grundsätze bei der Polizei-Verwaltung hinkünftig gefällige Unterstützung finden wird; — namentlich ist auch gegen den Verkauf von Singvögeln eingewirkt und zu verschiedenen Malen durch die Polizei in Grundlage der hierfür bestehenden gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen die zum Verkauf gestellten Singvögel befreit und der betreffende Händler zur Verantwortung gezogen worden.

Die Verhandlungen haben in den regelmäßig zum Anfange eines jeden Monats abgehaltenen Sitzungen ihren Verlauf genommen und ist somit die Gelegenheit geboten gewesen, die von den einzelnen activen Mitgliedern aus den Thierschutzbezirken im Laufe des Monats gemachten Erfahrungen zu vernehmen und die einberichteten Vorfälle zu besprechen und nach Maßgabe des Falles das Entsprechende anzuordnen. Die zur Sprache gebrachten Vorfälle waren meistentheils gewöhnlicher Natur und nicht hervorgerufen durch besondere Neigung zur Grausamkeit und durch beabsichtigte Thierqual, vielmehr begründet in der Unwissenheit und in der rohen Natur des Menschen.

Wenngleich aus solchem Grunde auch natürlicherweise die unter den bisherigen Verhältnissen zu ergreifenden Maßnahmen zur Vorbeugung von Thierquälerei einer durchgreifenden und zufriedenstellenden Wirkung entbehren mußten, indem so lange die gesetzliche Beahndung für derartige Uebertretungen nicht geboten war und in dem rohen Menschen nicht das Bewußtsein für die schlechte Handlung durch die Strafe selbst geweckt worden, bei einem großen Theile des niederen Volkes die Veranlassung zu einer gesetzwidrigen Handlung nicht vorhanden und daher auch eine Rücksicht darauf nicht vorauszusetzen ist — so ist doch bei genauem Verfolge der gemachten Wahrnehmungen der Einfluß, der durch die Vereine geübt und die Vortheile, die durch die Anregung, namentlich bei dem Fuhrmanns- und Knochenhauer-Amte hervorgerufen worden nicht zu verkennen, indem die früher häufig angebrachten Klagen über die grausame Behandlung der Pferde und des Schlachtviehs Seitens der Fuhrleute und der Knochenhauergesellen, gegenwärtig vereinzelter dastehen und auf gütlichem Wege ihre Erledigung finden.

Es läßt sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen jedenfalls das Beste erwarten und annehmen, daß bei dem fortgesetzten Eifer der activen Vereinsglieder der bessere Erfolg nicht ausbleiben wird.

Was die innere Angelegenheit und die specielle Thätigkeit des Vereins anlangt, so wäre zu erwähnen, daß am 22. Januar 1866 ein Unterhaltungs-Abend stattfand, der sich einer lebhaften Betheiligung zu erfreuen gehabt, indem außer einer großen Anzahl der Mitglieder nebst ihren Familien auch von denselben eingeführte Gäste sich betheiligt hatten. Der Abend wurde vergnügt und ungezwungen heiter bei der Abendtafel, an welcher außer den zur Erheiterung der Feier dienenden Toasten, namentlich auch die auf die Bedeutung und das Wesen des Vereins hinweisenden Reden zur Geltung kamen und nach der Aufhebung derselben durch Tanz verbracht. Diese Gelegenheit des Zusammenseins führte außerdem zu dem günstigen Resultate, daß eine nicht unbedeutende Anzahl der erschienenen Gäste als Mitglieder in den Verein sich aufnehmen ließ; ferner wurde an dem gedachten Abende eine Collecte zu Gunsten der um besondere Pflege der Thiere sich verdient gemacht habenden und von dem Verein zur Auszeichnung bestimmten Personen veranstaltet, die ebenfalls einer regen Theilnahme sich erfreute.

Tags darauf fand die Feier des Stiftungstages statt. Die Feier wurde durch den Herrn Cand. Bernhardt mit einer anregenden Ansprache über den Spruch Salomonis: „der Gerechte erbarmet sich seines Viehs, das Herz des Gottlosen ist aber unbarmherzig", eröffnet, worauf der Herr Vorsitzende Collegienrath Eckers über die Thätigkeit des Vereins im Allgemeinen und über die Beziehungen desselben zu anderen Vereinen Bericht erstattete.

Alsdann wurde dem Herrn Coll.-Rath Eckers, Hrn. Hofrath Walther und Herrn Lehrer Müller die denselben für ihre Bemühungen und ihr Streben für Förderung des Vereins und der Vereinszwecke von dem Vereine zuerkannten Münchener Medaillen übergeben und fand hierauf die Preisvertheilung unter die um besondere Pflege der Thiere sich verdient gemacht habenden und von dem Verein zur Auszeichnung bestimmten 4 Personen statt, — eine herzliche Ansprache Seitens des Herrn past. emer. Berent in lettischer Sprache schloß die Feier. Die Anzahl der Mitglieder hat sich im Laufe des vergangenen Jahres erfreulich vermehrt, so daß während der Verein mit dem Abschlusse des Jahres 1865 276 Mitglieder gezählt — derselbe zur Zeit aus 411 Mitgliedern besteht.

Wenn somit auch der Zuwachs an Mitgliedern für dieses Jahr recht bedeutend, so ist es dem Verein nicht möglich gewesen, für die Förderung des Thierschutzes auf dem Wege der Presse Sorge zu tragen, indem es an hinreichenden Mitteln gefehlt. Der Verein hat namentlich darauf Bedacht nehmen müssen — nachdem der Thierfreund in die lettische Sprache übersetzt und eine gewisse Anzahl von Exemplaren gedruckt und vertheilt worden, die von dem Verein veröffentlichte Broschüre auch in die russische Sprache übersetzen zu lassen, um dieselbe dem russischen Publicum ebenfalls zugänglich zu machen. Die Uebersetzung des Thierfreundes in die russische Sprache ist auch durch das freundliche Erbieten der Frau und des Fräulein v. Toll ermöglicht — jedoch die Besorgung des Druckes wegen mangelnder Mittel nicht zur Ausführung gebracht worden. Der Verein muß daher zur Durchführung dieses Vorhabens auf die Betheiligung der dabei jedenfalls auch interessirten Vereine Rußlands rechnen und falls in nächster Zeit die betreffenden Mittel nicht zu beschaffen sein sollten, wegen der Verwirklichung dieses Projects mit denselben in Relation treten.

Der Verein hat sich daher in dem vergangenen Jahre darauf beschränken müssen, die vorhandenen Broschüren des Thierfreundes in deutscher und lettischer Sprache und die dem Vereine zugegangenen Münchener Schriften zu vertheilen und weiter zu verbreiten, so sind namentlich auf Verlangen dem Hrn. Estländischen Gouv.-Schuldirector die Statuten des Vereins und die Vereinsschriften dem Jacobstädtschen Herrn Kreis-Schulinspector der Thierfreund und Münchener Schriften eingesandt — eine Vertheilung des Thierfreundes in lettischer Sprache an die Postillone auf dem Wege nach Dorpat vorgenommen worden.

Mit dem verflossenen Jahre sind ferner in der Berücksichtigung, daß dem Publicum die Thätigkeit des Vereins noch unbekannt und eine Kenntnißnahme derselben anregend auf dasselbe wirken müsse — Auszüge aus den monatlichen Protocollen des Vereins der Oeffentlichkeit übergeben und auf solche Weise dem Publicum ein Einblick in den Verlauf der Verhandlungen und die Thätigkeit des Vereins gewährt worden.

Ferner war es die Pernersche Angelegenheit, die in dem vergangenen Jahre weiter fortgeführt und im Laufe des Sommers zum Abschluß gebracht wurde.

(Schluß folgt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 17. Februar 1867.

Bekanntmachungen.

Die Herren Mitglieder des Vereins Livl. Branntweins-Producenten werden hiedurch zu einer am 5. April d. J. Vormittags 11 Uhr in Dorpat im Locale der adeligen Musse abzuhaltenden **General-Versammlung** eingeladen.

Dorpat, am 8. Februar 1867. 2

In **Ubbenorm-Pastorat** sollen am 28. Febr. von 8 Uhr Morgens an verauctionirt werden: Pferde, Equipagen, Kartoffeln, Haus- und Wirthschaftsgeräthe und Anderes. 1

Eine **Wassermühle** mit 2 Gängen, hart an der Düna und in unmittelbarer Nähe Riga's belegen, deren Wasserzufluß jetzt um das Doppelte vermehrt worden, ist auf mehrere Jahre in **Pacht zu vergeben.**

Das Nähere erfährt man im Hause Kütner Nr. 13 an der Jesuskirchenstraße Moskauer Vorstadt. 1.

Altargemälde

werden angefertigt, in dem **Zeichen- und Mal-Atelier** Petersburger Vorstadt, neue Kirchenstraße Nr. 21 in **Riga.**

Angekommene Fremde.

Den 17 Februar 1867.

Stadt London. HH. Kaufleute Beßler von New-Castle und Lohmann von Plauen; Hr. Baron Heyking aus Kurland; Hr. Gutsbesitzer Walther von Samiten.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Schröders aus Kurland; Hr. Generalmajor Ulrich von Reval; Hr. Ingenieur King von Dünaburg; Hr. Staatsrath v. Aderkas aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Baron Oelsen von Mitau; Hr. Friedmann von St. Petersburg.

Hotel garni. HH. Kaufleute Berkowitz und Friedmann, Hr. Landmesser Targens von Opotschka.

Stadt Dünaburg. Hr. Gutsbesitzer v. Ropp von Wenden; HH. Kaufleute Utretzky, Stalerow und Loschnikow von Opotschka.

Frankfurt a. M. Hr. Gutsbesitzer Leguzky von Wilna.

Goldener Adler. Hr. Kaufm. Puls von Witebsk; Hr. Coll.-Secretair Tomaschewsky, Hr. Coll.-Assessor Schmidt von Mitau; Hr. Gutsbesitzer v. Schirrin von Dünaburg.

Hr. Pastor v. Beiningen nebst Sohn aus Kurland; Hr. Förster Kampe, Hr. Buchhalter Pagast aus Livland; Hr. Glasfabrikant Runge von Lelli, log. im Gasthause Zuckerbecker.

Nachstehende örtliche Legitimation sit von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

B.-B. des zum Gute Sessillen verzeichneten Jacob Gust vom 20. October 1866 Nr. 10480, giltig bis zum 10. September 1867.

Wechsel- und Geld-Course.

Riga, den 15. Februar 1867.

Amsterdam	3	Mon.	—	—	Cts. Holl. C.	pr. 1 S. Rbl.
Antwerpen	3	„	—	—	Cts. Holl. C.	
do.	3	„	—	—	Centimes.	
Hamburg	3	„	—	28 3/4	Schilling H. B.	
London	3	„	—	32, 32/16	Pence Sterling	
Paris	3	„	—	337	Centimes.	

Fonds-Course.

	Geschlossen. 13	14.	15.	Verk.	Käufer
6 pCt. Inscriptionen pCt.	—	—	—	—	—
5 do. Russ. Engl. Anleihe „	—	—	—	—	—
4½ do. do. do. „	—	—	—	—	—
5 do. Inscr. 1. u. 2. do. „	—	—	—	73	72 1/2
5 do. do. 3. u. 4. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. 5. do. „	—	—	—	75 1/2	74 3/4
5 do. do. 6. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. 7. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. Hope & Co „	—	—	—	—	—
5 do. do. Stieglitz & C. „	—	—	—	—	—
5 do. inn. Präm.-Anleihe „	108 1/2	—	—	108 3/4	108 1/4
4 do. Reichs-Bank-Billet. „	—	—	—	80	79
4 do. Hafenbau-Obligat. „	—	—	—	—	—
5 do. Riga Gas- & Wasserwerk-Obligationen „	—	—	—	—	—
5½ do. Riga Stadt-Oblig. „	—	—	—	—	—
Livl. Pfandbriefe in S.-R. „	97 1/2	—	—	98	97
do. Stieglitz „ „	—	—	—	—	—
5 pCt. Livl. Pfandb unkündb. „	—	—	—	90 1/2	90 1/4
Kurl. Pfandbriefe, kündbare „	—	—	—	98	—
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
Estländ Pfandbriefe, kündb. „	—	—	—	—	—
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
4 pCt. Estl. Metalliq. 300 R. „	—	—	—	—	—
4 do. Poln. Schatz-Oblig. „	—	—	—	—	—
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe „	—	—	—	—	—
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Obl. „	—	—	—	—	—
4 do. Metalliq. à 300 R. „	—	—	—	—	—
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von R. 125:					
Große Russ. Bahn volle Einz. R	—	—	—	—	—
Riga-Dünab. Bahn R. 125 volle Einzahl. „	113	—	—	114	113
do. 5 pCt. Prioritäts-Obligation v. R. 125 „	—	—	—	—	—

Redacteur: **A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.